

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0564/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Jugendhilfeausschuss am 30.11.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2010 zum
Erlass eines Rauchverbots auf Kinderspielplätzen**

Inhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2010 ist als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und schlägt vor, den Rat zu bitten, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach“ dahingehend zu ergänzen, dass ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen ausgesprochen und dies als bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit definiert wird. Bereits heute ist in der Ordnungsbehördlichen Verordnung unter § 6 Spielplätze geregelt:

„(1) Das Fußballspielen und Radfahren auf den Spielplätzen ist verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

(2) Der Konsum alkoholischer Getränke auf Spielplätzen ist verboten.

(3) Auf Spielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.“

Gemäß § 10 werden Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit definiert, die mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet werden können.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat wird gebeten, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach“ dahingehend zu ergänzen, dass ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen ausgesprochen und dies als bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit definiert wird.